



FVgg 1906 e. V. Weingarten

## Hygienekonzept/Trainingsrichtlinien

Dieses verbindliche Hygienekonzept in der Version 7, welches auch die Trainingsrichtlinien der FVgg Weingarten beinhaltet, ersetzt die Version 6 und tritt am 29.10.2020 in Kraft. Es gilt während der Gültigkeitsdauer der CoronaVO des Landes Baden-Württemberg.

### Grundsätze:

- Die Trainer informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften
- Bei allen am Training Beteiligten wird vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt
- Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen,
  - die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
  - die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.
- Die verantwortliche Person im Sinne CoronaVO ist der Trainer, er dokumentiert für jedes Training die Namen aller Trainingsteilnehmer

### Ankunft und Abfahrt:

- Umkleiden und Duschen dürfen benutzt werden, der Mindestabstand von 1,5 Metern ist jedoch jederzeit einzuhalten! Der Aufenthalt in Kabine und Dusche ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.
- Die Fahrräder dürfen unter Berücksichtigung der Abstandsregel am Sammelplatz abgestellt werden
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck, Umarmung) durchführen
- Mitbringen einer eigenen Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde
- Persönliche Gegenstände wie Rucksack, Trinkflasche o. ä. sind von Spielern und Trainern im Abstand von zwei Metern am Spielfeldrand abzulegen (am besten an der Platzbarriere), „Haufenbildung“ ist unbedingt zu vermeiden.

### Auf dem Spielfeld:

- Die maximale Gruppengröße bei Trainingseinheiten beträgt 20 Personen. Sind mehr Spieler im Training, muss eine Gruppeneinteilung vorgenommen werden.
- Es dürfen für das Training oder die Übungseinheit üblichen Spiel- oder Übungssituationen ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln!
- Minitore werden von einer Person getragen, Großtore unter Wahrung der Abstandsregel von maximal vier Personen
- Aufbau und Abbau von Trainingsmaterialien erfolgt ausschließlich durch die Trainer. Die Spieler berühren keine Trainingsmaterialien (außer den Ball)
- Abstand von mindestens 1,5 bis zwei Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen
- Die benutzten Trainingsgeräte müssen nach der Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden, dies erfolgt durch die Trainer

#### **Auf dem Sportgelände:**

- Nutzung und Betreten der Plätze erfolgt ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist
- Der überdachte Platz vor den Materialgaragen darf nicht als Ablageplatz, Umzugsort oder Regenunterstand genutzt werden und ist jederzeit freizuhalten
- Auf dem Gelände sind Ansammlungen und Gruppenbildung grundsätzlich zu vermeiden
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist jederzeit einzuhalten
- Zuschauer dürfen sich unter Wahrung der Abstandsregeln ausschließlich auf den Wällen, nicht am Spielfeldrand oder auf dem Spielfeld aufhalten. Keine Gruppenbildung!
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt, die Nutzung ist maximal einer Person pro Raum gestattet
- Bei vorsätzlichen oder wiederholt fahrlässigen Verstößen gegen die bestehenden Regelungen behält sich die Vereinsführung vor, einzelne Spieler oder das gesamte Team vom Trainingsbetrieb auszuschließen

#### **In der Halle:**

- Es gelten die Regularien der vorherigen Kapitel „Grundsätze“, „Ankunft und Abfahrt“, „Auf dem Spielfeld“
- Nutzung oder Betreten der Halle erfolgt ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist oder wenn die Begleitung Jugendlicher (z. B. beim Bambini-Training) zwingend erforderlich ist
- In der Halle sind Ansammlungen und Gruppenbildung grundsätzlich zu vermeiden
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist jederzeit einzuhalten
- Zuschauer dürfen sich unter Wahrung der Abstandsregeln ausschließlich am Spielfeldrand oder auf der Tribüne, nicht auf dem Spielfeld aufhalten. Keine Gruppenbildung!
  - Es gilt die **Maskenpflicht für Zuschauer** in der Halle

Der Trainings- und Spielbetrieb in Weingarten/Baden ist behördlich gestattet. Eine Abstimmung mit dem Ordnungsamt fand statt.

Der Hygienebeauftragte des Vereins ist Stephan Arnold (stephan.arnold@dak.de, 0170-5262928)

Alle Regelungen der CoronaVO und der CoronaVO Sport der Landesregierung in der ab 19. Oktober 2020 gültigen Fassung sind zwingen einzuhalten.

## **Besondere Regelungen für den Spielbetrieb (Freundschafts-, Meisterschafts- und Pokalspiele)**

### **Kabinen/Duschen:**

- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken
- Keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen
- Auf eine persönliche Vorstellung der Schiedsrichter in der Mannschaftskabine wird verzichtet
- Alle Personen, die sich in der Kabine aufhalten, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen

### **Spielbericht**

- Das Ausfüllen des Spielberichtes Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftenverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, muss direkt nach jeder Benutzung eine Handdesinfektion durchgeführt werden
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

### **Einlaufen der Teams**

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften

### **Trainerbänke/Technische Zone**

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer halten sich während des Spiels an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.

### **Halbzeit**

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.

## Zuschauer

- Es gilt eine landesweite Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in den dem Fußgängerverkehr gewidmeten Bereichen sowie öffentlich zugänglichen Bereichen im Freien, soweit die Gefahr besteht, dass der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Diese Gefahr ist im Zuschauerbereich des Waldstadions gegeben, deshalb gilt hier eine **Maskenpflicht für Zuschauer ab dem beschilderten Zuschauerbereich**. Zugang zu diesem wird nur mit Mund-Nasen-Schutz gewährt.
- Die Datenerfassung zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten erfolgt durch die „In-Box-Lösung“:
  - Vor dem Betreten des Zuschauerbereiches füllt jeder Zuschauer den zur Verfügung gestellten Datenerfassungszettel korrekt und vollständig aus
  - Der Zettel wird vom Zuschauer in die abgeschlossene Zettelbox eingeworfen
  - Danach erfolgt die Handdesinfektion mit dem zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel
  - Die gesammelten Datenerfassungszettel werden nach vier Wochen vernichtet